



## **Anerkennung der Hendrik und Susanne Laeppché Familienstiftung mit Sitz in Wettenberg als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 7. März 2024 und angefügter Stiftungssatzung errichtete Hendrik und Susanne Laeppché Familienstiftung mit Sitz in Wettenberg mit Stiftungsurkunde vom 28. März 2024 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 28. März 2024

**Regierungspräsidium Gießen**  
RPGI-21-25d0411/(1) - 207